



Gemeindeversammlung

Jahresbericht 2025

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Montag, 11. Mai 2026 um 20.00 Uhr
in der Steinacherhalle

Inhaltsverzeichnis	Seite
--------------------	-------

Traktandenliste	2
 Traktandum 1 / Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025	
Einleitung, Zusammenfassung	3
Gestufte Erfolgsrechnung (Artengliederung) mit Ergebnis Spezialfinanzierung	4
Gestufte Investitionsrechnung	5
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	6 – 7
Investitionsrechnung Herleitung Überträge	8
Finanzkennzahlen	9
Bilanz	10 – 11
Geldflussrechnung	12 – 13
Leistungsauftrag 1 Verwaltung, Sicherheit und Kultur	14 – 15
Leistungsauftrag 2 Bildung	16 – 17
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	18 – 19
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft	20 – 22
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien	22– 24
Kreditübertragung, Kreditüberschreitung, Anhang Jahresrechnung	25
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht	26 – 28
Verabschiedung durch Gemeinderat	26
Bericht der Revisionsstelle	26 – 27
Bericht der Controllingkommission	27
Kontrollbericht 2024 der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern	28
Antrag des Gemeinderates	28
 Traktandum 2 / Wahl einer Revisionsstelle	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	28
 Traktandum 3 / Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	29
 Traktandum 4 / Genehmigung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	30

Titelbild:

Gebiet St. Joder (links), Tiefenbühl (mitte) bis Neumatt (rechts), aufgenommen von Peter Helfenstein

Traktanden

1. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde
 - 1.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2025 inkl. Jahresrechnung 2025
 - 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Wahl einer Revisionsstelle
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
4. Genehmigung des Kurtaxen- und Beherbergungsreglement der Gemeinde Hergiswil b. W.
 - Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 27. April 2026 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 6. Mai 2026 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 17. März 2026

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2025 mit den Anhängen zum Jahresbericht und die Unterlagen zum Kurtaxen- und Beherbergungsreglement können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Unterlagen downloaden.



Einleitung

Der Abschluss der Jahresrechnung 2025 erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet.

Die Stimmberechtigten beschliessen den Jahresbericht gemäss FHGG. Dieser Jahresbericht beinhaltet gemäss § 17 des FHGG den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2025, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Mit HRM2 erfolgt die Budgetierung und die nun vorliegende Abrechnung mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen / Projekte und machen eine Lagebeurteilung unter Einbezug des bestehen Legislaturprogramms.

Mit HRM2 erfolgt die Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung zusammengefasst in einer Abstimmung. Gemäss geltender Gemeindeordnung nehmen die Stimmberechtigten zudem den Bericht der Controllingkommission zur Kenntnis.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 428'949.65. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 357'165.23.

Der Gewinn ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Rund Fr. 260'000.00 höhere Steuereinnahmen als budgetiert
- Weniger Aufwand bei den verschiedenen Dienststellen mit konsequenter Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Keine negativen Einflüsse und einige Mehrerträge

	Saldo Globalbudget (Kosten in Tausend CHF)	Budget 2025	Rechnung 2025
<u>Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche</u>			
1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur		1'057	959
2 Bildung		3'337	3'093
3 Gesundheit und Soziales		3'254	3'207
4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft		1'346	1'251
<u>5 Finanzen, Steuern, Immobilien</u>		- 8'637	- 8'939
Ergebnis (Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)		357	- 429

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 verzeigt Ausgaben von Fr. 974'514.82 und Einnahmen von Fr. 249'629.22. Budgetiert waren Brutto-Investitionen von Fr. 3'958'400.00.

Erfolgsrechnung gestuft	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	9'029	9'281	9'284	3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'349	2'696	2'689	-7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	919	990	1'013	23
35 Einlagen in Fonds und SF	349	242	552	309
36 Transferaufwand	4'284	4'843	4'706	-136
37 Durchlaufende Beiträge	3	2	1	-1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'156	3'560	3'382	-178
Betrieblicher Aufwand	20'088	21'615	21'628	13
40 Fiskalertrag	-3'925	-4'047	-4'310	-263
41 Regalien und Konzessionen	-75	-69	-71	-3
42 Entgelte	-5'668	-5'604	-5'978	-374
43 Verschiedene Erträge	-0	-0	-0	-0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41	-24	-43	-18
46 Transferertrag	-7'280	-7'714	-7'975	-261
47 Durchlaufende Beiträge	-3	-2	-1	1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'156	-3'560	-3'382	178
Betrieblicher Ertrag	-20'147	-21'021	-21'761	-740
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59	594	-133	-727
34 Finanzaufwand	92	130	149	19
44 Finanzertrag	-694	-367	-445	-77
Finanzergebnis	-601	-237	-296	-59
Operatives Ergebnis	-660	357	-429	-786
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-660	357	-429	-786
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)				
Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.				
Ergebnisse Spezialfinanzierungen SF (Verbuchung vor Abschluss)				
Ergebnis SF Altersheim St. Johann	-8.6	-3.4	-264.1	-260.6
Ergebnis SF Wasserversorgung	36.2	21.4	30.6	9.2
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-133.3	-117.0	-131.7	-14.7
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	3.5	1.9	1.5	-0.4
Ergebnis SF Fernwärmeanlage	-65.3	-16.9	-58.4	-41.5
Ergebnis SF Mörisegg	-50.5	-28.3	-34.2	-5.9
Ergebnis SF Alterswohnungen St. Johann	-77.9	-74.3	-62.3	12.0
Total	-295.9	-216.7	-518.6	-301.9

Investitionsrechnung gestuft	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	-1'733	-2'734	-910	1'824
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-263	-1'225	-65	1'160
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'996	-3'958	-975	2'984
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	200	445	250	-195
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	200	445	250	-195
Nettoinvestitionen	-1'797	-3'513	-725	2'789
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-45	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-259	-200	-78	122
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-43	-600	-	600
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-204	-425	-28	397
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	-89	-160	-28	133
Total Investitionsausgaben (-)	-640	-1'385	-134	1'251
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	16	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	28	20	24	4
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	5	175	45	-130
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	81	50	32	-18
Total Investitionseinnahmen (+)	130	245	101	-144

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgaben- bereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2024	ergänzt BUDGET 2025		Rechnung 2025		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	noch ver- fügbar ab 01.01.2026	
1	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT, KULTUR										
1500	Feuerwehr				346'000.00	200'000.00	153'645.75	127'623.12			
5030.00	Feuerlöschwassertank diverse				346'000.00	0.00	153'645.75	0.00			
6310.00	Investitionsbeitrag Gemeinden - Menznau				0.00	0.00	0.00	13'039.72			
6340.00	Investitionsbeitrag Gebäudeversicherung				0.00	200'000.00	0.00	81'498.20			
6370.15	Investitionsbeitrag von privaten Haushalten FLWT				0.00	0.00	0.00	33'085.20			
2	BILDUNG				80'000.00	0.00	71'096.90	0.00			
2193	Volksschule übriges										
5060.20	ICT EDV Beschaffung Schule				80'000.00	0.00	71'096.90	0.00			
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES				200'000.00	0.00	78'128.55	0.00			
4170	Altersheim St. Johann										
5040.00	St. Johann - diverses				200'000.00	0.00	65'896.20	0.00			
5060.00	Mobilien				0.00	0.00	12'232.35	0.00			
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE				3'107'400.00	245'000.00	544'194.75	100'748.10			
6150	Gemeindestrassen										
5010.00	Strassenbauprojekte diverse				342'800.00	0.00	186'235.40	0.00			
5010.00	Kreuztiefenstrasse Sofortmassnahmen				0.00	0.00	234'484.60	0.00			
5010.00	Brücke und Durchlass Hundskellenbach				0.00	0.00	31'092.60	0.00			
6160	Güterstrassen										
5660.00	Strassensanierung Talbach-Gottsühl-Rohrmatt				150'000.00	0.00	0.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung Hundskellen und Letthubel				250'000.00	0.00	0.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung Nollental und Hoferschliessungen				350'000.00	0.00	0.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung Opfersieberg				0.00	0.00	36'757.00	0.00			
5660.00	Strassensanierung diverse				400'000.00	0.00	0.00	0.00			
7100	Wasserversorgung										
5030.01	Netzverbundleitung nach Willisau				350'000.00	0.00	0.00	0.00			
5030.01	Netzverbundleitung nach Hübeli				250'000.00	0.00	0.00	0.00			
6390.02	Anschlussgebühren im Baugebiet				0.00	20'000.00	0.00	23'584.45			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgaben- bereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2024	ergänzt BUDGET 2025		Rechnung 2025		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	noch ver- fügbar ab 01.01.2026	
7200	Abwasserbeseitigung										
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband				74'600.00	0.00	28'125.15	0.00			
5030.12	GEP-Check - Sanierung Leitungen				150'000.00	0.00	0.00	0.00			
5030.02	ARA - Nollental				200'000.00	0.00	0.00	0.00			
6370.02	Rückertattungen ARA - Nollental				0.00	150'000.00	0.00	0.00			
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren				0.00	25'000.00	0.00	44'733.65			
7410	Gewässerverbauung										
5020.00	Wasserbau				250'000.00	0.00	0.00	0.00			
7710	Friedhof, Bestattungswesen										
5040.00	öffentliche WC-Anlage				180'000.00	0.00	0.00	0.00			
8794	Fernwärme										
5030.03	Erweiterung Wärmeverbund				160'000.00	0.00	27'500.00	0.00			
6390.03	Anschlussgebühren				0.00	50'000.00	0.00	32'430.00			
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN				225'000.00	0.00	127'448.87	21'258.00			
2170	Schulliegenschaft Steinacher				0.00	0.00	0.00	21'258.00			
6310.00	Beitrag Kanton - Beachvolleyballfeld										
2171	Schulliegenschaft Sagenmatt										
5040.21	Sanierung Spielplatz				100'000.00	0.00	97'608.57	0.00			
2172	Steinacherhalle										
5040.22	Zusätzlicher Notausgang				100'000.00	0.00	29'840.30	0.00			
5040.22	Sanierung Vorplatz				25'000.00	0.00	0.00	0.00			
9990	Abschluss										
5900	Passivierung der Einnahmen				445'000.00		249'629.22				
6900	Aktivierung der Ausgaben					3'958'400.00		974'514.82			
	Total				445'000.00	3'958'400.00	249'629.22	974'514.82			

Investitionsrechnung

Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.		2025 Budget festgesetzt	2024 Kreditüberträge aus Vorjahr	2025 Nachtrags- kredite	2026 Kreditüberträge ins Folgejahr	2025 Budget ergänzt
1	Verwaltung / Sicherheit / Kultur	300	46	-	-	346
2	Bildung	80	-	-	-	80
3	Gesundheit und Soziales	200	-	-	-	200
4	Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	2'500	608	-	-	3'107
5	Finanzen / Steuern / Immobilien	225	-	-	-	225
Investitionsausgaben total Aufgabenbereich 1-5		3'305	654	-	-	3'958

Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2025 ins Jahr 2026

Keine Kreditübertragungen

Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2024 ins Jahr 2025

1500.5030.00	Feuerlöschwassertank	46'000
6150.5010.00	Strassenbauprojekte	92'800
6160.5660.00	Strassensanierungen - diverse	200'000
7410.5020.00	Wasserbau	175'000
7710.5040.00	Erstellung öffentl. WC-Anlage	80'000
8794.5030.03	Erweiterung Fernwärmeverbund	60'000
Total		653'800

Finanzkennzahlen

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Anzahl	1'920	1'931	1'942	1'932	1'950

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Ø 5 Jahre
%	74.46	170.16	103.52	283.60	33.83	117.78

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
%	12.46	11.51	10.52	10.95	5.43

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
%	0.16	0.20	0.13	0.12	0.28

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
%	6.04	5.80	5.93	6.07	6.49

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
%	1.17	-11.15	-14.47	-32.64	54.00

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens (Minus bedeutet Vermögen).

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Fr.	38.40	-388.79	-487.70	-1'179.58	1'860.72

Die Nettoschuld pro Einwohner sollte Fr. 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens und sollte den Betrag von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Fr.	1'601.82	1'369.69	1'439.41	1'187.34	3'034.43

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
%	65.27	62.24	62.89	56.09	59.82

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Bilanz		01.01.2025	31.12.2025	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	34'158'531.65	34'691'134.66	532'603.01
10	Finanzvermögen	12'722'924.50	13'622'476.94	899'552.44
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'040'689.88	5'723'731.33	-316'958.55
1000	Kasse	13'134.60	10'771.75	-2'362.85
1001	Post	3'353'676.37	3'082'018.92	-271'657.45
1002	Bank	2'673'878.91	2'630'940.66	-42'938.25
101	Forderungen	2'148'150.02	3'060'178.20	912'028.18
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Dritten	860'798.45	825'855.10	-34'943.35
1011	Kontokorrente mit Dritten	164'359.37	838'126.50	673'767.13
1012	Steuerforderungen	1'120'007.14	1'395'607.77	275'600.63
1013	Anzahlungen an Dritte	-	-	-
1019	übrige Forderungen	2'985.06	588.83	-2'396.23
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	130'837.60	134'057.56	3'219.96
1040	Personalaufwand	86.60	1'647.95	1'561.35
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'314.67	37'297.85	33'983.18
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	1'338.20	305.00	-1'033.20
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	32'608.02	34'261.53	1'653.51
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	50'363.41	60'545.23	10'181.82
1046	Investitionsrechnung	43'126.70	-	-43'126.70
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	15'963.90	12'807.90	-3'156.00
1060	Handelswaren	15'963.90	12'807.90	-3'156.00
107	Finanzanlagen	390'000.00	357'008.50	-32'991.50
1070	Aktien und Anteilsscheine	42'789.00	42'789.00	-
1072	Langfristige Forderungen	347'211.00	314'219.50	-32'991.50
108	Sachanlagen	3'997'283.10	4'334'693.45	337'410.35
1080	Grundstücke FV	406'524.00	406'524.00	-
1084	Gebäude FV	3'550'586.45	3'887'996.80	337'410.35
1089	Übrige Sachanlagen FV	40'172.65	40'172.65	-
14	Verwaltungsvermögen	21'435'607.15	21'068'657.72	-366'949.43
140	Sachanlagen VV	19'154'333.50	18'855'818.01	-298'515.49
1400	Grundstücke VV	230'965.00	230'965.00	-
1401	Strassen / Verkehrswege	1'063'314.34	1'461'233.27	397'918.93
1402	Wasserbau	609'258.54	590'925.61	-18'332.93
1403	Übrige Tiefbauten	1'614'710.46	1'819'621.31	204'910.85
1404	Hochbauten	14'765'898.13	14'131'031.60	-634'866.53
1406	Mobilien VV	689'079.88	622'041.22	-67'038.66
1407	Anlagen im Bau VV	181'107.15	-	-181'107.15
144	Darlehen	26'477.13	26'477.13	-
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	26'477.13	26'477.13	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	1.00	-
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	1.00	1.00	-
146	Investitionsbeiträge	2'254'795.52	2'186'361.58	-68'433.94
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	2'154'795.52	2'086'361.58	-68'433.94
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	100'000.00	100'000.00	-

		01.01.2025	31.12.2025	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-34'158'531.65	-34'691'134.66	-532'603.01
20	Fremdkapital	-12'139'647.65	-11'733'324.41	406'323.24
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'790'914.83	-4'220'167.64	570'747.19
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'598'621.73	-1'257'295.11	341'326.62
2001	Kontokorrente mit Dritten	-1'703'069.27	-1'113'742.61	589'326.66
2002	Steuern	-1'489'223.83	-1'849'129.92	-359'906.09
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'300.00	-13'000.00	4'300.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-17'300.00	-13'000.00	4'300.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-432'158.72	-588'837.45	-156'678.73
2040	Personalaufwand	-286'025.35	-308'634.82	-22'609.47
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'577.00	-88'966.35	-75'389.35
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-18'746.37	-46'101.28	-27'354.91
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'830.00	-2'830.00	-
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-109'180.00	-142'305.00	-33'125.00
2046	Investitionsrechnung	-1'800.00	-	1'800.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-41'016.90	-
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-41'016.90	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'676'843.60	-6'689'795.77	-12'952.17
2064	Darlehen, Schuldscheine	-6'313'000.00	-6'300'000.00	13'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-363'843.60	-389'795.77	-25'952.17
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-181'413.60	-180'506.65	906.95
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-181'413.60	-180'506.65	906.95
29	Eigenkapital	-22'018'884.00	-22'957'810.25	-938'926.25
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-11'114'989.71	-11'633'564.39	-518'574.68
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-11'114'989.71	-11'633'564.39	-518'574.68
291	Fonds	-95'599.14	-87'001.06	8'598.08
2910	Fonds im Eigenkapital	-95'599.14	-87'001.06	8'598.08
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'808'295.15	-11'237'244.80	-428'949.65
2990	Jahresergebnis	-660'438.65	-428'949.65	231'489.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-10'147'856.50	-10'808'295.15	-660'438.65

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2024	Budget erg. 2025	Rechnung 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	660'439	-357'165	428'949.65
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'024'687	1'106'869	1'117'787.20
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	86'643	-	-238'261.05
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'267	-	-46'346.66
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	242	-	3'156.00
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-133'024	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-138'895	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'018'770	-	18'579.47
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-38'935	-	158'478.73
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	307'808	217'778	509'069.65
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'810'000	967'482	1'951'412.99
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'996'457	-3'958'400	-974'514.82
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	199'778	445'000	249'629.22
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'796'680	-3'513'400	-724'885.60
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-43'127	-	43'126.70
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	1'800	-	-1'800.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'838'006	-3'513'400	-683'558.90
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-265'000	-	32'991.50
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-902'787	-	-337'410.35
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	133'024	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	138'895	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-895'868	-	-304'418.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'838'006	-3'513'400	-683'558.90
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-895'868	-	-304'418.85
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'733'874	-3'513'400	-987'977.75
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000	-	-4'300.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'017'300	-	-13'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-68'740	-	-673'767.13
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	469'050	-	-589'326.66
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-628'991	-	-1'280'393.79
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'810'000	967'482	1'951'412.99
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'733'874	-3'513'400	-987'977.75
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-628'991	-	-1'280'393.79
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-552'864	-2'545'918	-316'958.55
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'040'690	-	5'723'731.33
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'593'554	-	6'040'689.88
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-552'864	-	-316'958.55
Kontrolltotal	-	-	-

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr sollen die Stimmberechtigten transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Politik / Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation wird die Bevölkerung über die laufenden Projekte und Entscheide im Rahmen der Gemeinderatsnachrichten informiert. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die zeitgemässe Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Die Bevölkerung und die Besucher fühlen sich sicher und wohl
- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden konnten. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen für eine starke

Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet gegeben. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt. Es gab leider eine Bevölkerungsabnahme von 10 Einwohnern auf 1'932 Einwohner am 31. Dezember.

Das vom Gemeinderat erarbeitete Legislaturprogramm 2024 – 2028 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Mai zustimmend zur Kenntnis genommen. Es fanden Besprechungen mit der Controllingkommission, den Ortsparteien, der Bildungskommission und Co-Schulleitung, dem Kirchenrat und dem Vorstand des Gewerbevereins statt.

Die Feuerwehr leistete insgesamt sieben Ernstfalleinsätze. Am 17. Juli wurde der Feuerlöschwassertank Waldegg in Betrieb genommen. An der Gemeindeversammlung vom 18. November wurde das neue Feuerwehrreglement genehmigt. Stefan Buob übergab das Feuerwehrkommando per 1. Januar 2026 an Martin Kunz. Der Zivilschutz ist über die regionale Organisation Zivilschutz Nordwest sichergestellt.

Beim Schulhaus Sagenmatt ist neu ein Defibrillator installiert.

Das Ferienlager Napf bzw. die Militärunterkunft war Standort vieler Lager und Einquartierungen.

Mit dem Verein Napfbergland, dem Kooperationsprojekt Region Willisau sowie dem Entwicklungsträger Region Luzern West wird gemeinde- und kantonsübergreifend die Zusammenarbeit gestärkt. Die Marke «Kräuterdorf am Napf» und die vielfältigen Tourismusangebote sind weit über die Gemeindegrenzen bekannt und werden im Rahmen des Projektes «Relaunch Kräuterdorf» und «Machbarkeit Campingplatz» gestärkt. Der Bücherschrank vor dem Gemeindehaus wird rege benutzt. Am 2. Februar wurde das neue Trainingszentrum der Physiotherapie am Napf in der Napf-Galerie des Gemeindehauses eröffnet.

In der Gemeinde konnten viele Veranstaltungen durchgeführt werden, was das Gemeinde- und Kulturleben sehr bereichert. Vom 1. Mai bis 1. Juni fand im Rahmen des «Coop Gemeinde-Duell» das Hergiswiler-Duell Napf gegen See statt. Mit gesamthaft 997'523 Bewegungsminuten konnte unsere Gemeinde dieses Duell für sich entscheiden. Am jährlichen Ehrungsanlass wurden die Vereine, Organisationen und Einzelpersonen geehrt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Offen für Neues, ohne Verlust der typischen Merkmale der Gemeinde, Integration der Jugendlichen
Chance: Label Kräuterdorf und Tourismus durchleuchten	Positive Wahrnehmung bei der Bevölkerung und gegen aussen, sowie Möglichkeiten für steigende Wertschöpfung	mittel	Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen und der Bevölkerung
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können.
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, Lehrpersonen, Pflegepersonal, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus etc.	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Tourismusförderung	Umsetzung	50	2021-2026	ER	10	10	10
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	460	2021-2026	IR	203	346	154

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Einwohner	Anzahl		1942	1950	1932
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	1	1	1	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	72	72	75

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025
Saldo Globalbudget		841	1057	959
Total	Aufwand	2005	2295	2185
	Ertrag	1164	1238	1226

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ausgaben	248	346	154
Einnahmen	66	200	128
Nettoinvestitionen	182	146	26

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 9.3 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Weniger Aufwand bei der Gemeindeverwaltung und auch die anderen Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Einbau Dusche und Schallschutzdecke im Gemeindehaus, zusätzliche Mieteinnahmen für Trainingszentrum in der Napf Galerie.
- Militärunterkunft Fr. 43'554.55 höhere Einnahmen aufgrund mehr militärischer Einquartierungen und Lager als budgetiert.
- Diverse Feuerlöschwassertanks mit Investitionskosten von gesamthaft Fr. 153'645.75 und erhaltenen Beiträgen von Gebäudeversicherung, Gemeinde und Anstösser im Betrag von Fr. 127'623.12.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Zusammen mit anderen Gemeinden wird die Musikschule Region Willisau geführt und der musikalische Grundschulunterricht «Musik und Bewegung» wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

Bezug zur Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Das altersgemischte Lernen und die altersgemischten Klassen sind in der Schule implementiert. Das Schulhaus Sagenmatt dient allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die restlichen Klassen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Die seit 1. August erfolgten kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, haben eine Kostensteigerung zur Folge. Der Schülertransport zwischen den Schulhäusern erfolgt wo möglich mit dem ÖV. Zudem sind im weitläufigen Gemeindegebiet für den Schülertransport drei Schulbusse im Einsatz. Die Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» ist sichergestellt. Es wurden neue Notebooks beschafft, bzw. ersetzt.

Der erneuerte und erweiterte Spielplatz beim Schulhaus Sagenmatt wurde am 3. November eröffnet und steht den Kindern zur Verfügung.

Zusammen mit der attraktiven neuen Schulwebseite wurde das Logo mit dem ursprünglichen Erschaffer Herenegild Heuberger und einer Agentur überarbeitet. Die Musikschule wird über die Musikschule Region Willisau angeboten. Die frühe (Sprach-)Förderung wird umgesetzt. Die Tagesstrukturen und die Spielgruppe sind fester Bestandteil der Schule. Das Konzept des Elternrates wurde per 23. September überarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Chance: Kantonales Projekt Schulen für Alle	Erhalt des gesamten Angebotes und attraktiver Arbeitsplatz	mittel	Begleitung des kantonalen Projektes und Umsetzung für Schule Hergiswil
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Beschaffung ICT EDV	Umsetzung	80	2025	IR	61	80	71
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Steinacher	Umsetzung	43	2025	ER	73	43	41
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	10	2025	ER	13	20	17

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	17	17.62	17.62	17.76
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025
Saldo Globalbudget	3015	3337	3093
Total Aufwand	5908	6242	6146
Ertrag	2893	2905	3053

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ausgaben	61	80	71
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	61	80	71

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 7.3 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gab ausser bei der Sekundarstufe keine negativen Budgetabweichungen. Die Kosten bei den Sekundarstufen waren infolge höheren Besoldungskosten mit Fr. 6'847.48 höher als budgetiert. Insgesamt Fr. 244'956.55 weniger Kosten als budgetiert im Bereich Bildung.
- Mit der AFR18 beträgt der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) 50:50 zwischen Kanton und Gemeinde. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Bezug zur Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Überprüfung und Weiterentwicklung der verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen im Alter

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktionierte gut. Trotz intensiver Anstrengungen und verschiedener Massnahmen musste die Hausarztpraxis Chrüzmatte 3 aufgrund einer zu geringen Patientenzahl schliessen. Dennoch sind

die Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung mit der Hausärztin der Praxis Gruppe, der Zahnarztpraxis, der regionalen Spitex und dem St. Johann sichergestellt.

Die intakte Dorfgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfequote und somit die Sozialkosten tiefer als geplant waren.

Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Spielgruppe. Die Tagesplatzvermittlung wird seit Januar vom Verein Kinderbetreuung Willisau übernommen.

Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Mit den modernen Zimmern ist die Attraktivität des St. Johann für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden gegeben. Die gute Führung, welche ab 1. Februar neu von Co-Leitung Peter Heer und Eveline Forgas geleistet wird und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Neu wurde die Bewilligung für vier Tagesplätze erteilt. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung (neue Familienformen, Individualisierung, Nutzung digitaler Medien etc.) wurden erkannt. Im Rahmen des Projektes «Vision Zukunft Alter» werden diese angenommen. In einer Kerngruppe werden Abklärungen für die Erweiterung von Alterswohnungen erarbeitet. Ein weiteres Themenfeld des Visionsbild «Zukunft Alter» widmet sich dem Bereich «informiert, integriert, verantwortlich». Dabei wurde im November die Broschüre «Angebote für Menschen ab 60 Jahre» erstellt und versendet.

Die fragile Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen sowie die steigenden Preise aufgrund der Teuerung, sowie die gesellschaftlichen Veränderungen stellen den Bereich Soziales vor Herausforderungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Arztpraxis	Chance: Versorgung vor Ort Risiko: dass nicht genügend Patienten ihr das Vertrauen schenkt	hoch	Positive Berichterstattungen und Erfahrungen bringen Vertrauen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Demografische Entwicklung	Chance: Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Risiko: Höhere Restkosten für stationäre und ambulante Pflege	mittel	Begleiten
Risiko: Steigende Lebenshaltungskosten	Steigende Kosten im Bereich Soziales	hoch	Beobachten und aktiver Austausch mit Beteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
St. Johann – diverses	Umsetzung	78'	2025	IR	259	200	78
Führung der Spielgruppe	Umsetzung		Ab 08.2023	ER	11	18	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	98	97	101
Lehrlingsausbildung	Anzahl	7	7	6	7
Sozialhilfequote	%	0.3	0.2	0.4	0.7

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025
Saldo Globalbudget	2895	3254	3207
Total Aufwand	8498	8994	9334
Ertrag	5603	5740	6127

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ausgaben	259	200	78
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	259	200	78

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 1.4 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen lagen um rund Fr. 32'313.55 tiefer als budgetiert.
- Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung wurden deutlich unterschritten.
- Die Beiträge an die Spitex Region Willisau und die KESB Willisau-Wiggertal lagen leicht unter dem Budget.
- Beim St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, konnte erfreulicherweise eine Einlage in das Eigenkapital (Gewinn) von Fr. 264'054.30 getätigt werden.
- Die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege für die Gemeinde haben Fr. 686'465.40 betragen und waren aufgrund erhöhtem Pflegebedarf Fr. 91'815.40 höher als erwartet.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km langen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren realisiert werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können

Bezug zur Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Begleitung eines flächendeckenden Glasfaseranschlusses

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Der Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung zeigt eine positive Wirkung. Einige Bauprojekte wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Planung. Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in der Ausführungs-, andere in der Planungsphase. Die Kreuzstiegenstrasse weist im Bereich Fürbach massive Belagsschäden und talseitige Verschiebungen auf und musste dringend saniert werden. Als Abschluss der Umgebungsgestaltung wurde im Sommer die Schulhausstrasse Richtung St. Johann mit einem neuen Deckbelag versehen und die bereits genehmigte Tempo-30-Zone

markiert. Die Bauarbeiten für das Trottoir Schniderbure Richtung Talbachmatte wurden ausgeführt. Der öffentliche Verkehr fährt im Stundentakt (Taktfahrplan) von morgen früh bis Mitternacht durchgehend bis ins Hübli. Zur Mittagszeit und am Morgen (ganzjährig) fährt ein zusätzliches Kurspaar für den Schülertransport. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wird im Rahmen eines Pilotprojektes ein Beitrag an die ÖV-Kosten für Hergiswiler Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre geleistet. Bei der Bushaltestelle Dorf wurde ein neuer Velounterstand erstellt und der Dorfbrunnen erneuert. Im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Projektes wurde eine Tafel mit Kasse für einen freiwilligen Beitrag beim Parkplatz Wiggerenhütte aufgestellt.

Betreffend Grüngut erfolgt eine kostenlose Einsammlung alle zwei Wochen. Die Astmaterialsammelstelle und ein Grüngutcontainer befinden sich hinter der Halle der Zettel AG, Luegetalmatte 1.

Betreffend Ultrahochbreitbandversorgung hat sich Hergiswil b. W. mit weiteren Luzerner Gemeinden aus der Region Luzern West zusammengeschlossen um das Projekt unter dem Namen «PRIORIS» umzusetzen. «PRIORIS» und Swisscom arbeiten in diesem Projekt zusammen und viele Grundeigentümer haben die notwendigen Verträge abgeschlossen. Das Bewilligungsverfahren der Natelantenne Oberlehn ist gerichtlich noch immer hängig.

Beim Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal wurde die Kapazität erhöht und die Mechanik erneuert. Die beteiligten Gemeinden tragen dieses Projekt mit. Das Projekt «Kanalisation Nollental» ist aufgrund der Kosten aktuell nicht zweckmässig umsetzbar und für die betroffenen Grundeigentümer nicht zumutbar.

Für die Gewährleistung der künftigen Wasserversorgung und der Notversorgung wird aktiv in der Burgrain Wasser AG gearbeitet. Das Endziel ist eine Verbundleitung Willisau-Hergiswil-Hübli.

Die geplante öffentliche WC-Anlage beim Friedhof konnte nicht erstellt werden. Es wird die WC-Anlage im Gemeindehaus als öffentliche WC-Anlage genutzt. Die entsprechende Beschilderung und die Anpassung der elektronischen Türe beim Gemeindehaus wurde vorgenommen. Die Altlastenvoruntersuchungen Gross-Steinacher und Neuhaus gemäss Altlastenverordnung des Kantons Luzern laufen.

Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Iawa) und Raum und Wirtschaft (rawi) sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) etc. wurden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe nach Möglichkeit unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Optimierter Wohn- und Arbeitsraum ist vorhanden	mittel	Entwicklung von Wohngebieten und Arbeitsgebieten durch Gespräche mit Grundeigentümern
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ortsplanung	Fertig		2017 – 2025	ER	16	15	7
Gemeindestrassen diverse	Umsetzung	570	2023 – 2027	IR	157	343	452
Parkplatz Steinacher Grüngutsammelstelle	Fertig	250	2023 – 2024	IR	337	0	0
Güterstrassen – diverse	Planung	230	2025 – 2028	IR	0	400	0
Strassensanierung Talbach-Gottsbühl-Rohrmatt	Umsetzung	150	2023 – 2026	IR	100	150	0
Strassensanierung Hundskellen und Letthubel	Umsetzung	250	2025 – 2026	IR	0	250	0
Strassensanierung Nollental und Hoferschli.	Umsetzung	350	2025 – 2026	IR	0	350	0
Strassensanierung Opferseiberg	Fertig	37	2025	IR	0	0	37
Wasserversorgung diverses	Umsetzung	150	2023 – 2024	IR	43	0	0
Wasserversorgung Netzverbund nach Willisau	Planung	350	2026	IR	0	350	0
Wasserversorgung Netzverbund nach Hübeli	Planung	250	2026	IR	0	250	0
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	478	2022 – 2025	IR	163	75	28
GEP-Check und Sanierung Leitungen	Umsetzung	150	2023 – 2028	IR	40	150	0
Abwasserbeseitigung Neuerstellung ARA Nollental	n. ausgef.	200	2025	IR	0	200	0
Gewässerverbauungen	Umsetzung	200	2023 – 2028	IR	25	250	0
Friedhof öffentl. WC-Anlage	n. ausgef.	350	2025	IR	0	180	0
Fernwärme Erweiterung Wärmeverbund	Umsetzung	350	2023 – 2026	IR	89	160	27

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Glasentsorgung	In Tonnen		53	50	41
Grüngutentsorgung	In Tonnen		168	135	161

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025
Saldo Globalbudget		1123	1346	1251
Total	Aufwand	2047	2247	2215
	Ertrag	924	901	964

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ausgaben	955	3107	544
Einnahmen	114	245	101
Nettoinvestitionen	841	2862	443

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 7.1 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die geplanten Gewässerverbauungen konnten nur teilweise umgesetzt werden.
- Bei der Fernwärmeanlage konnte wiederum ein Rabatt von 10 % und eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 58'407.31 getätigt werden.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

Jahresbericht 2025

Hergiswil b. W.

5 Finanzen / Steuern / Immobilien

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll attraktiv gehalten werden.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zur Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)

- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Die Jahresrechnung konnte deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Gründe sind höhere Steuereinnahmen von rund Fr. 260'000.00 und die durch das HRM2 notwendige vorsichtige Finanzplanung. Der Steuerfuss wurde für 2025 wiederum befristet auf 2.0 Einheiten belassen, was sich gestützt auf das vorliegende positive Rechnungsergebnis als gerechtfertigt erweist.

Aufgrund tieferer Investitionen als geplant, ergibt sich im 2025 ein gesteigertes Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 1'179.58 (Vorjahr Fr. 487.70). Als Vergleich vor 10 Jahren betrug die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 3'580.25.

Der ordentliche Steuerertrag pro Einwohner und Einheit erhöhte sich im Vergleich zum 2024 um Fr. 120.00 auf neu Fr. 1'082.00.

Während den Sommerferien wurde in der Steinacherhalle ein zusätzlicher Notausgang Richtung Parkplatz erstellt.

Der Spielplatz beim Schulhaus Sagenmatt wurde erneuert. Es wird auch auf die Ausführungen im Leistungsauftrag 2 Bildung verwiesen.

Die Bauarbeiten beim Gemeindebetrieb Mörisegg sind abgeschlossen. Neben dem Laufstall für Jungvieh, der Jauchegrube und der PV-Anlage hat die Pächterfamilie auf eigene Kosten Sanierungen des bestehenden Stalls im Innenbereich ausgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuern etc.) schwierig zu budgetieren	Grosse Veränderungen des Steuerertrages mit einzelnen Fällen	mittel	Frühzeitige Planung bei Bekanntwerden von Sondersteuerfällen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Militärunterkunft Sanierung Nasszone	Fertig	200	2022 - 2024	IR	95	0	0
Schulhaus Steinacher Sanierung Turnhalle rot, Malerarbeiten, LED-Bel.	Fertig	60	2023 - 2024	IR	32	0	0
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Fertig	300	2023 – 2024	IR	300	0	0
Schulhaus Sagenmatt Spielplatz	Fertig	100	2025	IR	0	100	98
Steinacherhalle Sanierung diverser	Fertig	58	2023 – 2028	IR	9	0	0
Steinacherhalle Beschallung, Tonanlage	Fertig	60	2023 – 2024	IR	36	0	0
Steinacherhalle Notausgang	Fertig	58	2025	IR	0	100	30
Steinacherhalle Vorplatz	Planung	25	2026	IR	0	25	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1189	1200	1185
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		962	1017	1082
Steuerfuss	Einheiten	2.00	2.0	2.0	2.0

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025
Saldo Globalbudget	-8535	-8637	-8939
Total Aufwand	1722	1966	1897
Ertrag	10257	10603	10836

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	Ergänzt B 2025	R 2025
Ausgaben	472	225	128
Einnahmen	19	0	21
Nettoinvestitionen	453	225	107

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 3.5 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Steuererträge liegen Fr. 261'372.76 über den budgetierten Erträgen.
- Für den zusätzlichen Notausgang bei der Steinacherhalle ergaben sich Kosten von Fr. 29'840.30 und für die Erneuerung des Spielplatzes beim Schulhaus Sagenmatt Kosten von Fr. 97'608.57. Für das Beachvolleyballfeld und die Kugeltossanlage beim Schulhaus Steinacher haben wir einen Beitrag von Fr. 21'258.00 aus dem kantonalen Swisslos Sportfonds erhalten.

Finanzvermögen

- Bei der Liegenschaft Mörisegg betragen die Investitionen 2025 in den Neubau der Jauchegrube, Anbau Laufstall für Jungvieh sowie die Erstellung der PV-Anlage Fr. 328'031.55. Die Gesamtinvestitionen 2024 und 2025 belaufen sich auf Fr. 1'153'310.35. Darin enthalten ist der Förderbeitrag von der Pronovo von Fr. 236'186.50, welcher von den Investitionskosten in Abzug gebracht werden konnte.
-

Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen. Per 31.12.2025 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Es mussten im Rechnungsjahr 2025 keine Kreditübertragungen bewilligt werden.

Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es mussten im Rechnungsjahr 2025 keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie diese auch downloaden.



In der Jahresrechnung 2025 sind infolge übergeordneten Rechts keine Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen. Die Rechnungslegungsgrundsätze werden eingehalten und die Bewertungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025

Verabschiedung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'949.65 und Bruttoinvestitionen von Fr. 974'514.82 abschliesst,
- verabschiedet.

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt,

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. März 2026

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 1. April 2026

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:

Philipp Burkard

Christoph Kunz

Ruth Rölli-Lustenberger

Hanspeter Wermelinger

Patrick Wermelinger

Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 29. Juli 2025 zum Jahresbericht des Vorjahres 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

1.1 Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

1.2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Wahl einer Revisionsstelle

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Bestimmung der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief wiederum professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2027 zu bestimmen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung.

Die Neuwahlen für die Amtsdauer 2024 – 2028 fanden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2024 statt.

Auf den 11. Mai 2026 tritt Regina Lustenberger, Wissbühl 6, als Mitglied des Urnenbüros zurück. Sie gehört parteipolitisch der SVP an.

Die Demissionärin hat grosse und verdienstvolle Arbeit im Urnenbüro geleistet, wofür ihr der beste Dank gebührt. Die Parteien sind ersucht worden, Ersatzvorschläge an den Gemeinderat einzureichen.

Die SVP Hergiswil b. W. unterbreitet am 1. März 2026 die Nomination von **Tobias Schumacher**, Unter-Langhubel 2, als neues Mitglied des Urnenbüros. Der Kandidat hat unterschriftlich bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Weitere Nominationen liegen nicht vor.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem Vorschlag der SVP Hergiswil b. W. für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros zu folgen.

Ausgangslage

Das kantonale Tourismusgesetz regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert.

Warum eine Anpassung

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement beschlossen und gilt seither in Hergiswil b. W. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor.

Neu soll direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, der Geltungsbereich richtet sich künftig ebenfalls nach dem kantonalen Recht und die Höhe der Abgaben nach den kantonalen Ansätzen. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu müssen abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden.

Was bleibt gleich

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe unter den Gemeinden harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der «Verein Willisau Tourismus» mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Verordnung zum Reglement

Ergänzend zum Reglement muss der Gemeinderat die bestehende Verordnung vom 12. Dezember 2017 ebenfalls anpassen. In dieser Verordnung werden insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt.

Reglement und weiteres Vorgehen

Nach § 16 lit. b der Gemeindeordnung Hergiswil b. W. hat die Gemeindeversammlung Reglemente zu genehmigen. Das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement und die Verordnung können auf der Gemeindekanzlei oder via www.hergiswil-lu.ch / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt das totalrevidierte Kurtaxen- und Beherbergungsreglement und die Verordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft.



Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Sie erachtet die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Reglements.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das neue Kurtaxen- und Beherbergungsreglement zu genehmigen.